



Betreff:

öffentlich

1. Änderung der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	20.06.2016
	Eingang 922:	20.06.2016

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
06.07.2016		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Änderung der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Anlage.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

In der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde der Beschluss 16/SVV/0291 gefasst. Hierbei wurde der Oberbürgermeister beauftragt, eine Ergänzung der geltenden Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung in § 4 (Art und Umfang des Winterdienstes) zur Frage der Entfernung von Splitt vorzulegen.

Die Beseitigung von Splitt fällt bisher unter die allgemeine Pflicht zur Beseitigung von sonstigen Verunreinigungen nach § 3 Abs. 7 Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung. Zuwiderhandlungen werden als Verstoß nach § 12 Abs. 1 Pkt. 2 Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung geahndet.

Einer Satzungsänderung zur Klarstellung steht aber aus Sicht der Verwaltung nichts entgegen.

Die Ergänzungen erfolgen in § 4 (Art und Umfang des Winterdienstes) durch Einfügen des Abs. 9 und in § 12 (Ordnungswidrigkeiten) Abs. 1 durch Einfügen des Pkt. 21.

Anlage

1. Änderung der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung vom 09.11.2015

1. Änderung der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 09.11.2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende 1. Änderung der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 09.11.2015 beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32)
- §§ 17, 47 und 49 a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 27)
- §§ 1, 2, 4, 6 und 12 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32)

§ 1 Änderungen

Die Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 09.11.2015 wird wie folgt geändert:

In den **§ 4** wird **Abs. 9** eingefügt:

(9) Wurden zum Abstumpfen Streumittel, wie z. B. Splitt und Sand, eingesetzt, sind diese nach Wegfall des Erfordernisses zur Abstumpfung durch den nach § 2 Abs. 1 Verpflichteten zu beseitigen. § 2 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend.

Zur Beseitigung gehören das gründliche Abkehren des Streugutes, die Aufnahme und die fachgerechte Entsorgung.

In **§ 12 Abs. 1** wird **Pkt. 21** eingefügt:

21. entgegen § 4 Abs. 9 Satz 1 und 3 Streumittel nicht nach Wegfall des Erfordernisses zur Abstumpfung beseitigt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den.....

Jann Jakobs
Oberbürgermeister